

# Nutzungsbedingungen für die One.Source 2.0-Plattform der Deutschen Telekom AG

## 1. Gegenstand und Nutzungsvoraussetzungen

- (1) Diese Bedingungen regeln die Nutzung der One.Source 2.0-Plattform, die durch die Deutsche Telekom bereitgestellt wird. One.Source 2.0 gibt dem Bieter und den von ihm berechtigten Nutzern die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf eine Softwareapplikation, welche auf einem Server der Ivalua (Frankreich) im Auftrag der Deutschen Telekom betrieben wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Softwareapplikation im Rahmen dieser Bedingungen zu nutzen.
- (2) Die für die Nutzung der Plattform erforderlichen Kommunikations-Verbindungen (z.B. Internet-Zugang) sowie das beim Bieter benötigte Equipment oder sonstige technische Voraussetzungen (z. B. Browser) sind nicht Gegenstand dieser Bedingungen und vom Bieter auf seine Kosten zu beschaffen.
- (3) Voraussetzung für die Nutzung der One.Source 2.0-Plattform für eine konkrete eAuction/Ausschreibung ist die Zustimmung des Bieters zu diesen Bedingungen. Hierzu erhält der Bieter den für ihn bestimmten „Benutzer-Name“ und sein „Passwort“ zugesandt. Mit diesen kann sich der Bieter Zugang zur One.Source 2.0-Plattform verschaffen und an der jeweiligen, ihn betreffenden eAuction/Ausschreibung teilnehmen. Nach erfolgter Zustimmung wird die Plattform für den Bieter für die Dauer der eAuction/Ausschreibung frei geschaltet.

## 2. Funktionalitäten und Unentgeltlichkeit

- (1) Dem Lieferanten steht der One.Source 2.0 Customer Support der DTAG zur Verfügung.
- (2) Die Nutzung der One.Source 2.0-Plattform durch den Bieter ist unentgeltlich.

## 3. Verhältnis zwischen Bieter, Deutsche Telekom und Einkäuferunternehmen

- (1) Bei Teilnahme an einer eAuction/Ausschreibung kommt ausschließlich zwischen dem Einkäuferunternehmen und dem an der eAuction/Ausschreibung teilnehmenden Bieter ein Rechtsverhältnis zustande.
- (2) Die Deutsche Telekom ist für die von dem Einkäuferunternehmen oder von den an der eAuction/Ausschreibung teilnehmenden Bietern eingestellten Inhalte nicht verantwortlich. Die Tätigkeit der Deutschen Telekom beschränkt sich diesbezüglich allein auf die technische Ermöglichung des Kontakts zwischen dem Einkäuferunternehmen und dem an der eAuction/Ausschreibung teilnehmenden Bieter durch den Betrieb der Softwareapplikation.
- (3) Die Deutsche Telekom gewährleistet nicht den uneingeschränkten Zugang zur oder die störungsfreien Nutzung der One.Source 2.0-Plattform. Schadensersatzansprüche aufgrund des Ausfalls oder einer Störung der Plattform sind daher ausgeschlossen.

## 4. Nutzungsrecht

- (1) Der Bieter und die von ihm berechtigten Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, unentgeltliche, widerrufliche, nicht übertragbare und auf die Laufzeit einer eAuction/Ausschreibung zeitlich beschränkte Recht, auf die One.Source 2.0-Plattform mittels Internet zuzugreifen und mit Hilfe eines handelsüblichen Browsers die mit One.Source 2.0 verbundenen Funktionalitäten gemäß diesen Bedingungen zu nutzen. Weitere Nutzungsrechte, insbesondere an der Softwareapplikation „One.Source 2.0“-Plattform“ werden nicht erteilt.
- (2) Der Bieter und die von ihm berechtigten Nutzer sind nicht berechtigt, die One.Source 2.0-Plattform über die nach Maßgabe dieser Bedingungen erlaubte Nutzung hinaus, zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen.

## 5. Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden vom Konzern Deutsche Telekom zum Zwecke der Anbietung, Angabe von Leistungsbeschreibung und Vertragsabsprachen und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Dabei kann die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zweck unter Umständen auch international und durch Subunternehmer erfolgen.

- (2) Sofern keine gesetzliche Vorschrift eine weitere Verarbeitung ausdrücklich gestattet oder verlangt, werden personenbezogene Daten nach Wegfall der Zweckbestimmung gelöscht oder anonymisiert. Im Falle zwingender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten werden Daten in jedem Fall gesperrt und damit unzugänglich gemacht.

## **6. Pflichten und Obliegenheiten des Bieters**

(1) Der Bieter wird insbesondere:

- a) dafür Sorge tragen, dass durch seine Handlungen oder Unterlassungen (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server der Deutschen Telekom) keine gewerblichen Schutz- und Urheberrechte verletzt werden;
- b) den ihm erteilten „Benutzer-Name“ und sein „Passwort“ vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen sowie sie unverzüglich zu ändern bzw. von der Deutschen Telekom ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis erlangt haben;
- c) die One.Source 2.0-Plattform nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Deutschen Telekom schädigen können;
- d) den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von der Deutschen Telekom betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze der Deutschen Telekom unbefugt einzudringen;
- e) die Deutsche Telekom von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der One.Source 2.0-Plattform durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der bieterspezifischen Nutzung der One.Source 2.0-Plattform ergeben. Erkennt der Bieter oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Deutschen Telekom;
- f) die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits diese Bedingungen für die Nutzung der One.Source 2.0-Plattform einzuhalten;
- g) der Deutschen Telekom alle von ihm berechtigten Nutzer der One.Source 2.0-Plattform benennen;
- h) die Vertraulichkeit über den Inhalt der Kommunikation und der Vereinbarung zu wahren und die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten zu beachten.

(2) Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bedingungen ist die Deutsche Telekom berechtigt, dem Bieter und den von ihm berechtigten Nutzern den Zugang zur One.Source 2.0-Plattform und den darauf vorhandenen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber der Deutschen Telekom sichergestellt ist.

## **7. Haftung**

Die Haftung der Deutschen Telekom ist, soweit keine gesetzlich zwingende Haftung vorgesehen ist, ausgeschlossen.

## **8. Beendigung**

Das Recht des Bieters, die One.Source 2.0-Plattform nach Maßgabe dieser Bedingungen zu nutzen, endet automatisch mit Ablauf der jeweiligen eAuction/Ausschreibung oder aufgrund einer entsprechenden Anweisung des Einkäuferunternehmens zum Ablauf der eAuction/Ausschreibung. Der Zeitpunkt des Endes einer eAuction/Ausschreibung wird von dem jeweiligen Einkäuferunternehmen bestimmt. Darüber hinaus endet das

Nutzungsrecht des Bieters im Falle einer Sperrung seines Zugangs gem. Ziff. 6.2 oder aufgrund einer Weisung des Einkäuferunternehmens.